

SICHERHEIT FÜR UNSERE NACHBARN

INFORMATION DER
ÖFFENTLICHKEIT NACH
§§ 8a und 11 STÖRFALL-
VERORDNUNG



LIEBE NACHBARN,

seit mehr als 60 Jahren betreibt MBDA Deutschland, als Rechtsnachfolger der Traditionsfirmen Bölkow Entwicklungs KG und Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH, im Hagenauer Forst Industrieanlagen. Als regionaler Arbeitgeber tragen wir Verantwortung für Ihre Sicherheit und für unsere Umwelt. Diese Sicherheit genießt bei MBDA höchste Priorität, entsprechend hoch sind die Vorkehrungen am Standort. In enger Zusammenarbeit mit den Behörden und technischen Überwachungsorganisationen sind wir auf dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik. So gelingt es uns, Risiken für unsere Mitarbeiter und die Menschen in unserer Nachbarschaft zu minimieren.

Aufgrund der umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen ist es sehr unwahrscheinlich, dass Sie als Nachbar unseres Standortes jemals von einem Industrieunfall betroffen sein werden, der Sie oder unsere Umwelt einer Gefährdung aussetzen könnte. Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über uns und über die richtigen Verhaltensweisen im Falle einer Störung am Standort.

Bitte bewahren Sie diese Broschüre auf, damit Sie und Ihre Familienangehörigen im Notfall darauf zurückgreifen können.

Die Geschäftsleitung

AM STANDORT ANSÄSSIGE FIRMEN

Im Industriegebiet Hagenauer Forst bei Schrobenhausen sind die beiden Firmen

MBDA Deutschland GmbH und

TDW Gesellschaft für verteidigungstechnische Wirksysteme mbH

ansässig. Sie betreiben Fertigungs-, Versuchs- und Lagerstätten sowie sonstige Anlagen, in denen mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz umgegangen wird.

Gegenüber den zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden werden sie vertreten durch die **GHG (Gesellschaft für die Haltung von Betriebsanlagengenehmigungen im Hagenauer Forst GmbH)**.

Außerdem sind am Standort folgende Firmen in den Bereichen Entwicklung, Vertrieb und Logistik für Verteidigungssysteme tätig

- **COMLOG Gesellschaft für Logistik GmbH**
- **TAURUS Systems GmbH**
- **PARSYS GmbH**
- **euroMEADS Air Defence Systems Beteiligungs GmbH**

sowie

Steep GmbH und

WISAG Produktionsservice GmbH

als Dienstleistungsbetriebe für alle oben genannten Firmen.

INFORMATION

ENTSPRECHEND §11 DER STÖRFALLVERORDNUNG

①

Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die beiden Firmen MBDA Deutschland und TDW betreiben genehmigungsbedürftige Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen.

Die Störfallverordnung ist eine gesetzliche Bestimmung zur Verhinderung, sowie zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen in Industriebetrieben.

Entsprechend dieser Verordnung wurde durch den Standort ein Sicherheitsbericht erstellt und den zuständigen Behörden vorgelegt.

Allerdings ist nicht jede Betriebsstörung ein Störfall. Dieser liegt erst dann vor, wenn im nicht bestimmungsgemäßen Betrieb, z. B. bei Gebäudebrand, nicht gewollter Explosion oder bei Unfall, Emissionen oder Stoffe freigesetzt werden, die zu einer ernststen Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur oder Sachgütern führen.

Um dies zu vermeiden, erhalten wir durch interne, aber auch durch externe Kontrollen, d. h. durch unabhängige Sachverständige (z. B. TÜV), einen hohen Sicherheitsstandard am Standort aufrecht. Zur Sicherheit unserer Nachbarn und zur Minimierung der Auswirkungen möglicher Ereignisse gibt es außerdem mit den Behörden abgestimmte innerbetriebliche und öffentliche Gefahrenabwehrpläne.

Darüber hinaus unterhalten wir mobile und stationäre Brandschutzeinrichtungen und arbeiten intensiv mit den ortsansässigen Feuerwehren zusammen. Für den Fall, dass ein Ereignis trotz aller Vorbeugung und Maßnahmen eintritt und unsere Werksgrenzen überschreitet, wollen wir Ihnen mit dieser Broschüre vorsorglich wichtige Hilfen und Verhaltensweisen zu Ihrem persönlichen Schutz geben.

②

Welche Anlagen werden betrieben?

Am Standort befinden sich Anlagen zum Mahlen, Mischen, Gießen, Pressen, Bearbeiten und Untersuchen von Explosivstoffen. Daneben auch Anlagen und Einrichtungen zur Lagerung, zur Montage oder Integration, zur zerstörungsfreien oder zerstörenden Prüfung von Bauteilen, Komponenten und Geräten, die Explosivstoffe enthalten. Diese Anlagen sind entsprechend dem verfügbaren Stand der Sicherheitstechnik ausgelegt und werden ausschließlich durch speziell geschultes und unterwiesenes Fachpersonal betrieben.

③

Welche Stoffe können einen Störfall verursachen?

In der Störfallverordnung ist eine Vielzahl von Stoffen genannt, von denen einige auch in unseren Betrieben eingesetzt werden. Dabei können die Stoffe folgende Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen:

- explosionsgefährlich
- hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich
- brandfördernd
- giftig, gesundheitsschädlich, ätzend, reizend
- umweltgefährlich

④

Was tun wir, um Störfälle zu vermeiden, bzw. die möglichen Auswirkungen zu begrenzen?

- Alle Anlagen werden von den zuständigen Behörden (Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsichtsamt München) der Berufsgenossenschaft RCI und der Berufsgenossenschaft ETEM entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen laufend geprüft und genehmigt.
- Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte, wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.
- Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV, sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen eingeholt werden. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 12.11.2025 statt.
- Die Sicherheit hat bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen Vorrang.
- Unsere Anlagen werden von speziell und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet, instand gesetzt und geprüft.

- Zur Sofortbekämpfung von Bränden sind Brandmeldeanlagen und Löschanlagen installiert.
- Außerdem verfügt der Standort über eine eigene, anerkannte Werkfeuerwehr.

Zur Verhinderung von Störfällen werden folgende Sicherheitsaspekte beachtet:

- Ein Sicherheitsmanagementsystem regelt den Zutritt von Mitarbeitern und Firmenfremden.
- Alle Mitarbeiter in sensiblen Bereichen werden sicherheitsüberprüft. Standortfremde werden von autorisiertem Personal beaufsichtigt.
- Alle Arbeiten mit gefährlichen Stoffen dürfen nur nach schriftlichen Weisungen durchgeführt werden.
- Vor Inbetriebnahme eines Arbeitsplatzes wird eine Gefährdungsbeurteilung erstellt, um sicher zu stellen, dass Gefährdungen erkannt und durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden.
- Für den Notfall sind Alarmierungs- und Einsatzpläne erstellt und mit den Behörden abgestimmt.

5

Welche Auswirkung kann ein Störfall haben?

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist die Freisetzung gesundheitsschädlicher oder giftiger, ätzender und umweltgefährdender Stoffe möglich. In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Werkgeländes, je nach Art des Störfalles, nicht völlig ausgeschlossen werden.

Bei Gebäudebränden und nicht gewollten Explosionen, kann es zu

- Belastungen der Luft, durch starke Rußwolken und Brandgase kommen, auch
- Druckwellen und Trümmerwurf können auftreten, die sich allerdings nur in der unmittelbaren Umgebung des Werkes auswirken dürften.

6

Wie erkennen Sie einen möglichen Störfall?

Rauchwolken oder ein lauter Knall sind nicht automatisch gleichbedeutend mit einem Störfall. Nur im Fall von öffentlichen "Sirensignalen" ist es zu einem Störfall gekommen.

Bei Feualarm und bei Unfall

2x unterbrochener Dauerton von 1 Minute

Bei Katastrophenalarm



*an- und abschwellender Heulton von 1 Minute
oder
Meldungen über Radio, Regionalfernsehen
oder
Lautsprecherdurchsagen.*

7

Wie verhalten Sie sich im Störfall?

- Schließen Sie möglichst alle Fenster und Türen und schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus!
- Halten Sie sich nicht im Freien auf und sorgen Sie dafür, dass sich auch Kinder, Behinderte und ältere Menschen in geschlossene Gebäude begeben!
- Bleiben Sie dem Ereignisort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei!
- Blockieren Sie keine Telefonverbindungen zu Einsatzkräften (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst) durch unnötige Rückfragen!
- Leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte Folge!

Achten Sie auf Entwarnungsdurchsagen oder –signale!

Dauerton von 1 Minute

Haben Sie noch Fragen?

Schreiben Sie uns

GHG mbH Schrobenhausen
Postfach 1247
86522 Schrobenhausen

oder wenden Sie sich an
unsere Zentrale:

+49 8252 99-0



Kontakt

MBDA Deutschland GmbH
Moritz Kloos
Störfallbeauftragter und Sicherheitsingenieur
Hagenauer Forst 27
86529 Schrobenhausen

Mail: communications@mbda-systems.de

www.mbda-deutschland.de

© MBDA Deutschland GmbH
Dezember 2025
Photo Credits: All images MBDA

